



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9800 Reichenbach (Vogtland), Agnes-Löschner-Straße 6.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1991

Dezember 1991

Nummer 3

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder!

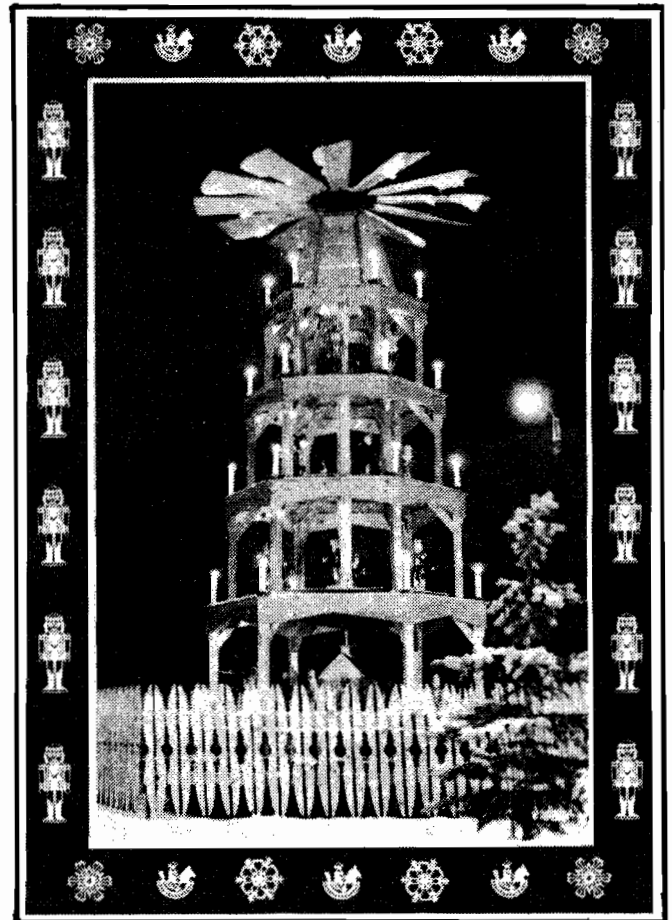
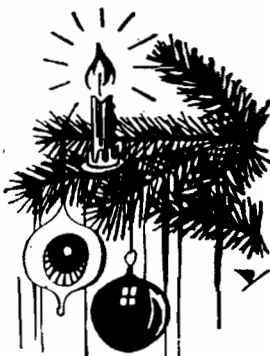
Advent kommt aus dem lateinischen Wort "adventus" und heißt "Ankunft". Das Volk Israel wartete auf den Erlöser. Daran wollen wir uns erinnern, wenn wir Advent feiern. Noch bevor die erste Kerze brennt, denken wir an das Weihnachtsfest!

Die uralte Botschaft vom Frieden erfaßt alt und jung. Ein jeder bereitet sich dort vor, wo er sich heimisch fühlt, wo er zu Hause ist. In dieser Zeit der Vorfreude sollten wir nicht die Kranken, Einsamen und Heimatlosen vergessen, vor allem aber nicht die Menschen, die in der Welt hungern! Alle sollten wir uns um mehr Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Frieden miteinander bemühen. Dann würde sich die Weihnachtsbotschaft erfüllen.

Mit der Weihnachtszeit geht auch das Jahr zur Neige. Der Jahreswechsel wird von den meisten Menschen feierlich begangen. Der eine liebt es laut und lustig, ein anderer still und besinnlich. Mit Gottvertrauen können wir das neue Jahr begrüßen. In diesem Sinne wünschen wir allen Einwohnern von St. Egidien eine besinnliche und schöne Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, den Kindern viel Freude bei der Bescherung und allen für das neue Jahr 1992 Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen.

Keller
Bürgermeister

Broduhn
Vors. der
Gemeindevertretung



Auch in diesem Jahr haben die Freunde des Pyramidenklubs uns allen zur Freude die Pyramide wieder aufgestellt. Interessierte Bürger, welche Lust haben, auf diesem Gebiet mitzuarbeiten, möchten sich bitte im Sozialamt melden.

Advent

*Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie balde
sie fromm und lichterheilig wird,
und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

17. 12. 1921	Irmgard Spindler	70 Jahre
17. 12. 1921	Doris Kraus	70 Jahre
20. 12. 1919	Kurt Strakosch	72 Jahre
21. 12. 1921	Hermann Hoyer	70 Jahre
24. 12. 1921	Herbert Thost	70 Jahre
25. 12. 1912	Else Neukamm	79 Jahre
26. 12. 1920	Brunhilde Roßner	71 Jahre
26. 12. 1905	Erna Pörnig	86 Jahre
29. 12. 1919	Helmut Haugk	72 Jahre
30. 12. 1914	Helene Schwarz	77 Jahre
30. 12. 1909	Else Nobis	82 Jahre
31. 12. 1920	Arno Gröber	71 Jahre
31. 12. 1921	Fritz Weise	70 Jahre
1. 1. 1909	Herbert Vogel	83 Jahre
3. 1. 1921	Erika Otto	71 Jahre
4. 1. 1920	Martha Scheibner	72 Jahre
5. 1. 1914	Herta Müller	78 Jahre
6. 1. 1915	Elsa Keller	77 Jahre
8. 1. 1921	Horst Hammer	71 Jahre
8. 1. 1918	Ilse Wienhold	74 Jahre
8. 1. 1922	Erhard Matzke	70 Jahre
9. 1. 1913	Agnes Reimann	79 Jahre
9. 1. 1901	Elisabeth Junghans	91 Jahre
10. 1. 1921	Gerhard Egerland	71 Jahre
11. 1. 1922	Elfriede Franke	70 Jahre
12. 1. 1921	Stefan Pfeifer	71 Jahre
12. 1. 1918	Walter Pöker	74 Jahre
12. 1. 1921	Erna Töpfer	71 Jahre
14. 1. 1909	Herta Dörr	83 Jahre



Amtliche Bekanntmachungen

Übergabe der ersten 28 Wohnungen

Der Tag 2. 12. 1991 wird sicher in die Chronik der Gemeinde St. Egidien eingehen. An dem Tag übergab unser Bürgermeister, Herr Keller, die ersten 28 Wohnungen, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues nach der Wiedervereinigung Deutschlands fertiggestellt wurden.

Die Nachfrage in unserer Gemeinde war sehr hoch und deswegen war die Entscheidung über die Vergabe der Wohnungen kompliziert.

Der Sozialausschuß der Gemeindevertretung hat im guten Wissen und Glauben entschieden.

Die Gemeinde mußte für ca. 10,0 Mio DM Kredite und Fördermittel zum Bau der Wohnungen aufnehmen. Dies wird weiterhin eine finanzielle Belastung für die Gemeinde dar-

stellen, da noch keine kostendeckende Miete erhoben werden kann.

Mit der Überarbeitung der Projektunterlagen wie z. B. Umbau Flachdach zum Satteldach, Einbau der Dachgeschosßwohnungen, Umstellung von Holz auf isolierte Plaste-fenster, Einbau einer Gaszentralheizung, mußte der Ablauf neu gestaltet werden.

Dabei traten verschiedenartige Schwierigkeiten auf, die gelöst werden mußten. Deswegen ist die Bauzeit von 18 Monaten lobenswert.

Nach der Schlüsselübergabe besichtigten die neuen Mieter ihre Wohnungen, die sie nach ihren Wünschen und Vorstellungen in den nächsten Tagen einräumen.

Wir wünschen ihnen allen glückliche und friedliche Stunden.

Leupelt
Ltr. KWV

Schulnetzplanung

Das laufende Schuljahr ist für alle Schulen ein Übergangsjahr, in dem die Grundlagen für die künftige Schullandschaft geschaffen werden, so wie es das Schulgesetz des Freistaates Sachsen vorsieht.

Gegenwärtig läuft die Schulnetzplanung durch die Oberschulämter, die bis zum Frühjahr abgeschlossen sein soll. Dazu können die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Schulen Anträge stellen, welche Schularten sie in ihrem Territorium betreiben wollen.

Voraussetzung für eine Grundschule sind mindestens 60 Schüler und für eine differenzierte Mittelschule 300 Schüler. Die Mittelschule muß 2-zügig geführt werden.

In den Klassen 1 - 4, die zur Grundschule gehören, lernen gegenwärtig 200 Kinder und diese Zahl wird im nächsten Jahr noch etwas ansteigen. Damit ist die Voraussetzung erfüllt. Günstig ist außerdem, daß die Klassen 1 - 4 in einem eigenen Gebäude untergebracht sind und ein entsprechendes Außengelände zur Verfügung steht.

In den Klassen 5 - 10 lernen zur Zeit 225 Schüler aus St. Egidien, Kuhschnappel, Lobsdorf und Rüsdorf. Würde das Einzugsgebiet auf Bernsdorf ausgedehnt, so könnte die Zahl von 300 Schülern erreicht werden und St. Egidien würde über eine differenzierte Mittelschule verfügen. Es bestehen dazu günstige Voraussetzungen, um verschiedene Profilbereiche anzubieten. Geplant ist der technische Profilbereich mit den Fächern Werken, Technik und Informatik und der Fremdsprachenbereich.

Für beide Bereiche bestehen die technischen und räumlichen Voraussetzungen und wir verfügen auch über die nötigen Fachkräfte.

Die Antragstellung für eine Grund- und eine Mittelschule in St. Egidien wurde in der Gemeindevertretersitzung am 21. 11. 1991 einstimmig gefaßt.

Dem Vorschlag, in St. Egidien eine Grund- und Mittelschule zu betreiben, wurde inzwischen in erster Instanz durch das Oberschulamt zugestimmt.

Petermann
Direktorin

Jagdgenossenschaft St. Egidien

Am 5. 11. 1991 fand im Versammlungsraum neben der Jahnturnhalle St. Egidien für alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit bejagbaren, also uneingezäuntem Land, eine Beratung zur Gründung einer Jagdgenossenschaft statt.

Herr Keller begrüßte alle Anwesenden und gab mit seinen einleitenden Worten das Anliegen der Versammlung bekannt und wünschte einen positiven Verlauf.

An der Versammlung nahm Herr Hofmann vom Landratsamt teil, der mit fachkompetenten Erläuterungen zum neuen Jagdgesetz Stellung nahm.

Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Die Ausübung kann jedoch nur von den Personen selbst erfolgen, welche mindestens 75 ha Land besitzen und außerdem über einen gültigen Jagdschein verfügen. Da dies in der Regel nicht der Fall ist, sieht das Sächsische Landesjagdgesetz vor, daß eine Jagdgenossenschaft gegründet werden muß. Die Jagdgenossenschaft ist Verpächter der Jagd und bestimmt selbst, wer als Jäger den Grund und Boden bejagen darf. Es gilt gleichzeitig, einen gesunden Wildbestand zu hegen und Wildschäden zu vermeiden.

Die Gemeinde St. Egidien besitzt 872 ha bejagbares Land. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden folgende Mitglieder einstimmig in den Vorstand gewählt, welche zukünftig als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der Jagdgenossenschaft vertreten werden:

Ulbricht, Roland	Gränitz, Egon
Hänel, Beate	Junghans, Rainer

Der Vorstand wird demnächst zu seiner 1. Sitzung zusammentreten, um die Funktionen zu verteilen. Es gilt weiterhin, eine Satzung zu erarbeiten und das Anlaufen der Pachtverträge vorzubereiten.

Für die Übergangszeit erhielten am 14. 6. 1991 folgende 4 Personen vom Bürgermeister eine vorläufige Jagderlaubnis:

Floß, Rainer	Franz, Manfred
Friedel, Gerhard	Bürger, Horst

All denen, die sich bisher für einen gesunden Wildbestand auf den St. Egidier Fluren einsetzten, möchten wir hiermit ein herzliches Dankeschön aussprechen. Gleichzeitig wünschen wir dem gewählten Vorstand eine fruchtbringende Arbeit und den zukünftigen Jagdpächtern ein Weidmannsheil.

Neubert
Amtsleiterin

Mieterhöhung

- offene Fragen an die kommunale Wohnungsverwaltung

Alle Mieter erhielten im Monat August ihren Mietbescheid über die Erhöhung der Miete ab 1. 10. 1991. Das löste bei einigen Bürgern viele Fragen aus, insbesondere über die 100 %ige Verteilung und Abrechnung der jeweiligen Betriebskostenarten. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß die Wohnung ein Wirtschaftsgut ist, das bezahlt werden muß. Über die Reform des Mietrechts in den neuen Bundesländern müssen wir eine angemessene Beteiligung der Mieter an den Kosten des Wohnens sicherstellen. Der höchstzulässige Mietzins kann nur unter Berücksichtigung

der Einkommensentwicklung schrittweise erhöht werden. Dabei sollte dann Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage des Wohnraumes berücksichtigt werden.

Wir wissen, daß die neuen Mieten in einigen Familien aufgrund ihres Einkommens zu finanziellen Sorgen führen können. Die betroffenen Familien sollten jedoch von dem Wohngeldsondergesetz, welches eigens für die 5 neuen Bundesländer gilt, Gebrauch machen. Genaue Ausführungen darüber wurden bereits im Gemeindespiegel St. Egidien, Nr. 1 vom Oktober 1991, gegeben.

Die Erträge aus den Mieteinnahmen waren so gering, daß nachhaltige Investitionen in Instandsetzungen und Instandhaltungen, aber auch in Modernisierungen der Häuser und Wohnungen, nicht möglich waren. Wir müssen jedoch den Zustand der Häuser und Wohnungen schrittweise an das Niveau und die Qualität des Wohnens in den alten Bundesländern anpassen und deshalb ist die Mietenstrukturreform dafür eine der zwingenden Voraussetzungen.

Viele Mieter gehen davon aus, daß mit der erhöhten Miete in kurzer Zeit diese Veränderungen erfolgen werden. Leider ist dies nicht möglich, da die Mieteinnahme für die notwendigen Leistungen 2,00 DM/m² betragen (nach erfolgtem Abzug der anderen Aufwendungen). Bei einer gesamten Wohnfläche von 26.000 m² und mit möglichen Darlehen und Fördermitteln können nur kleine Schritte zur Verbesserung des Niveaus erfolgen.

Zur Zeit bereiten wir verschiedene Werterhaltungsmaßnahmen als Konzeptlösung vor. Das beinhaltet z. B. den Einbau von Plastfenstern, Erarbeitung einer Studie über das moderne Heizungssystem für diese Wohnungen usw.

An dieser Stelle muß mit gesagt werden, daß der Wertumfang des Modernisierungsbestandes mit 11 % als Modernisierungszuschlag im Jahr auf die Miete dann umgelegt wird. Aufgrund der finanziellen Lage bei der jetzigen Mieteinnahme, sollte jeder etwas Geduld aufbringen, daß nicht in kurzer Zeit die Veränderungen erfolgen können und auch die Einkommensgrößen jedes Haushaltes hier mit Einfluß haben. Mit dem kommenden Jahr werden wir die Aufgaben des Hausverwalters präzisieren und seine Leistungen monatlich über ein Entgelt finanzieren. Dazu bedarf es noch Vorbereitungen. Die Mieter, die sich für diese Tätigkeit interessieren und sich bei uns aufgrund des Aushanges gemeldet haben, werden rechtzeitig für das Eröffnungsgespräch eingeladen. In eigener Sache möchten wir noch einmal darauf hinweisen, daß ohne Anzeige eines Defektes in der Wohnung und deren Behebung durch eine Firma im Nachgang die Finanzierung durch uns abgelehnt wird. Ausnahmen sind Havarie- und Sofortmaßnahmen. Grundsätzlich stehen wir gern bereit, anstehende Fragen an unseren Sprechtagen zu beantworten und werden in den kommenden Amtsblättern auf weitere Fragen eingehen.

Leupelt
Ltr. KWV

Hinweise zu Feuerwehrabgabe

Im "Gemeindespiegel St. Egidien" vom Oktober 1991 wurde zur Entrichtung der Feuerwehrabgabe in Höhe von 40,00 DM für alle männlichen Bürger zwischen dem 18. und 55. Lebensjahr hingewiesen und einige wichtige Erörterungen dazu geben.

Unter anderem wurde darüber informiert, daß die Gemeinde-

vertreter die Höhe von 40,00 DM als sozial vertretbar ansehen. Sollte es trotzdem Härtefälle geben, so konnte Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt werden.

Hierauf bezugnehmend beschloß die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21. 11. 1991 einstimmig, daß Sozialhilfeeempfänger von der Gebühr befreit werden.

Neubert
Amtsleiterin

Ein Besuch bei der Erolzheimer Feuerwehr

- Eine Begegnung, geprägt durch Achtung, Kameradschaft und Herzlichkeit

Vom 27. 9. bis 29. 9. 1991 weilten der Feuerwehrkommandant von St. Egidien, Herr Horst May mit Gattin, und ein Mitglied der FFW mit Gattin auf Einladung des Bürgermeisters von Erolzheim in der Partnergemeinde. Anlaß dazu war das 125jährige Jubiläum der dortigen Feuerwehr.

Erolzheim ist etwa eine genau so große Gemeinde wie die unsere, in Baden-Württemberg, im Illertal gelegen, mit rund 2000 Einwohnern. Ziel der Reise war, Kontakt zwischen den Feuerwehren zu knüpfen und eventuell eine andauernde Partnerschaft anzubahnen. Erwartungsvoll trafen wir nach langer anstrengender Fahrt in Erolzheim ein. Sauber, still und einen etwas verträumten Eindruck machend, bot sich uns das Dorf, am Horizont erkennbar die schon schneebedeckten Alpen. Ein eindrucksvolles Bild! Schnell war das Depot der Feuerwehr gefunden. Wir wurden herzlich begrüßt. Von Anfang an spürten wir Vertrautheit, es war, als ob wir uns schon lange kannten. Fasziniert betrachteten wir die dort ansässige Technik, schnell kamen fachliche Gespräche zustande. Die Kameraden aus Erolzheim waren bemüht, uns den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und hielten ein umfangreiches Programm bereit. So lernten wir die Umgebung Erolzheims kennen, verbunden wurde das mit dem Bekanntmachen von Einrichtungen, die wichtig z. B. für die Alarmierung der Wehr oder die Koordinierung deren Einsätze sind. Sehr beeindruckt waren wir vom Ausstattungsgrad der Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach und vom verantwortungsvollen Einsatz der dort beschäftigten Kollegen. Überall gab man uns bereitwillig Auskunft und beantwortete unsere zahlreichen Fragen. Immer wieder begegneten wir freundlichen, aufgeschlossenen Menschen. Aber auch wir mußten nicht wenige Fragen beantworten. Keiner von uns hatte den Eindruck, daß wir die Außenseiter aus dem Osten Deutschlands sind, sondern wir wurden als Partner geachtet und anerkannt.

Aufgaben der Feuerwehr, ob in Ost oder in West sind die gleichen und gelöst werden sie in Kameradschaft und Einsatzbereitschaft hier und dort. Dazu paßt ein Auszug aus dem "Feuerwehr-Lied" von Karl Wachler, FFW Unterbalzheim, das wir aus Erolzheim mitbrachten:

*Kamerad sein in der Feuerwehr,
ist uns're schönste Zier.
Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr,
das geloben wir.
Wir messen nicht nach groß und klein,
nach Ansehn, arm und reich.
Wir sind für alle hilfsbereit,
vor uns ist jeder gleich.*

*Wenn Sirenen heulen in das Land:
Alarm der Feuerwehr!
Einer für alle, Mann für Mann,
dann fehlt auch keiner mehr.
Treu erfüllt die Gruppe ihre Pflicht,
hilft dem Nächsten in der Not.
An sich selber denkt der Retter nicht,
das ist sein höch'st Gebot.*

In angenehmer, freundlicher Atmosphäre verliefen auch die Feierlichkeiten anläßlich des 125jährigen Jubiläums. Der Sonntag, der Haupttag der Wehr, begann mit einem festlichen Gottesdienst zu Ehren der Erolzheimer Kameraden in der dortigen sehr schönen und gepflegten katholischen Kirche. In einer sich anschließenden Feierstunde im Depot wurde Rückblick auf die Geschichte der FFW gehalten.

Schon im Jahre 1865 kam es zur Gründung einer Feuerwehr in Erolzheim, angefangen mit 50 Mann und wenig Technik, die sich aber ständig entwickelte. Bereits im Jahre 1951 wurde die FFW Erolzheim Stützpunkt-Feuerwehr, was sie auch heute noch ist. Das bedeutet, sie ist zuständig für mehrere Orte. Dies geschah auf Grund der zentralen Lage Erolzheims. Für die Erolzheimer Wehr bedeutete das den Beginn des motorisierten Zeitalters. Somit entwickelte sich die Feuerwehr zu einer der am modernsten ausgestatteten und ausgebildeten Freiwilligen Feuerwehren. Sechs perfekt ausgerüstete Einsatzfahrzeuge, u. a. ein mit Schere und Spreizer bestückter Rettungswagen, ein Tanklöschfahrzeug und vor allem die auf höchste Sicherheit bedachte persönliche Ausrüstung der Kameraden gehören zum Standard der Wehr. Eine gezielte Ausbildung und ständige Weiterbildung der Kameraden ist selbstverständlich. Schließlich ist es nicht nur ihre Aufgabe, Brände zu löschen, sondern auch Menschenleben bei Unfällen auf der Straße, Schiene und vor allem Autobahnen zu retten. Denn auch das gehört zum Einsatzbereich einer FFW. Die Kameraden der FFW St. Egidien hoffen, daß auch sie bald eine ähnlich gute technische und vor allem ihre persönliche Sicherheit garantierende Ausrüstung erhalten.

Viele gute Wünsche und Gratulationen erreichten am Haupttag im Depot die Kameraden. Auch wir reihten uns ein in die Schar der Gratulanten. Ein Krug mit einer Widmung der FFW St. Egidien soll eine Erinnerung an die erste Begegnung zwischen unseren Wehren sein.

Nach fröhlichem Beisammensein, vielen Gesprächen und herzlichen Begegnungen, auch mit Einwohnern Erolzheims und umliegender Orte, verabschiedeten wir uns und fuhren etwas erschöpft, aber mit vielen Eindrücken und wertvollen Erfahrungen und Anregungen im Gepäck wieder nach Hause. Noch lange werden uns die schönen Tage und die Freundlichkeit der Erolzheimer in Erinnerung bleiben. Wir sind zuversichtlich, daß das nicht die einzige Begegnung war. Sicherlich werden wir irgendwann Gäste der FFW Erolzheim in St. Egidien begrüßen können.

V. Langer



Problem: Jugendclub

Seit längerer Zeit ist aus disziplinarischen Gründen der Jugendclub St. Egidien geschlossen worden. Verschiedene Vorkommnisse veranlaßten den Bürgermeister, Herrn Keller, zu dieser Maßnahme. In mehreren Aussprachen wurde den Jugendlichen erläutert, warum ein völlig unkontrolliertes Benutzen ohne jegliches Verantwortungsgefühl der Jugendlichen nicht mehr zugestimmt werden kann.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden z. B. die nachstehenden zwei Forderungen erhoben, welche aus unserer Sicht Grundvoraussetzung sein müßten, um ein eventuelles Weiterbetreiben des Jugendclubs wieder neu anzudenken.

1. Bildung eines Jugendclubrates, um im Bedarfsfall einen Ansprechpartner zu haben (als juristisch verantwortliche Person über 18 Jahre)
2. Beitritt des Kreisjugendringes Hohenstein-Ernstthal, damit die Voraussetzung gegeben ist, zumindest mit einem kleinen finanziellen Beitrag im Bedarfsfall beantragungswürdig zu sein.

Diesen zwei gewünschten Voraussetzungen konnte bis zum heutigen Tag seitens der Jugendlichen, trotz Hilfestellung der Gemeindeverwaltung, nicht entsprochen werden. Gespräche, welche konstruktiv angedacht waren, führten leider nicht zu der Konsequenz, daß ein Mittragen an Verantwortung sowie das Einbringen einer guten Disziplin zu den Grundvoraussetzungen gehört.

Seit längerer Zeit gibt es Beschwerden seitens der Bürger, welche im Umfeld des Jugendclubs wohnen, bezüglich der Lärmbelästigung. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Raketen beunruhigt außerdem berechtigt im Zusammenhang mit dem evtl. Entstehen eines Brandes.

Aus der Sicht des Gesetzgebers möchte ich hiermit außerdem informieren, daß Kleinf Feuerwerke (Klasse II) nur von Personen ab 18 Jahren am 31. Dezember und am 1. Januar abgebrannt werden dürfen.

Da der Gemeindeverwaltung zu Ohren gekommen ist, daß vermutlich vereinzelt Schußwaffen von den Jugendlichen im Territorium des Jugendclubs mitgeführt werden, sei darauf verwiesen, das dies verboten ist.

Mit der Einführung des Waffengesetzes ist zwar die Möglichkeit eingeräumt worden, sogenannte "freie Waffen" (wie z. B. Schreckschuß- oder Reizstoffwaffen) erwerben zu können, sofern die Erwerber das 18. Lebensjahr vollendet haben. Viele denken, daß sie diese Waffen jederzeit mitführen und anwenden können. Dies ist nicht so, die Einschränkung zum Gebrauch regelt § 45 WaffG. Danach dürfen Waffen u. a. nur im eigenen befriedeten Besitztum, also im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung, Geschäftsraum, Garten, Wohnwagen (nicht Auto) benutzt werden. Ein Verwenden der Waffen in der Öffentlichkeit ist untersagt und kann nach § 55 WaffG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM belegt werden. Nun noch ein paar Bemerkungen zum Jugendclub. Der Anblick der Außenanlage spricht bereits seine eigene Sprache. Über das Wochenende vom 10. November 1991 wurde am Jugendclubbungalow in die Eingangstür ein Loch eingeschlagen und das Fenster geöffnet. Am 11. November wurde die Tat erweitert, indem eine Fensterverglasung eingeschlagen und vorübergehend eingelagertes DRK-Material kreuz und quer auf der angrenzenden Wiese verstreut wurde. Tische und Stühle wurden umgeschmissen, Wandschmiereien am Bungalow sind offensichtlich auch ganz normal und gehören zur Tagesordnung. So könnte man noch manches berichten. Es bleibt jedoch die uns nachdenklich stimmende

Frage, wie soll es mit dem Problem "Jugendclub" weitergehen? Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, hier die richtige Entscheidung zu treffen.

Die Jugendlichen möchte ich hiermit auffordern, zu ihrem Verhalten bis 10. Januar 1992 schriftlich Stellung zu beziehen und gleichzeitig möglichst eigene Vorstellungen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, welche bessere Voraussetzungen zum Betreiben des Jugendclubs eventuell darstellen zu können.

Gleichzeitig appellieren wir an die Eltern, positiven Einfluß auf ihre Kinder zu nehmen.

In den Altbundesländern ist das Betreiben eines Jugendclubs nicht üblich. In den Orten, wo Jugendzentren vorhanden sind, werden diese privatwirtschaftlich betrieben, seitens der Gemeinde erfolgt dazu gegebenenfalls eine Förderung. In einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen wird dieses Problem als Tagesordnungspunkt erörtert werden.

Neubert
Amtleiterin

Kleine Maler ganz groß!

Das Wetter zeigte sich am 11. 11. 1991 typisch herbstlich, als die Kinder unseres Kindergartens mit ihren Gruppenerzieherinnen zu einem Spaziergang aufbrachen.

Das Ziel war das Wasserhäuschen in St. Egidien, welches auf einer Anhöhe liegt und einen Ausblick auf das im Tal liegende Dorf bietet. Von dort aus wollten sich die Kinder ihr Heimatdorf zur Herbstzeit betrachten.

Es wurden bekannte und markante Gebäude und andere Dinge entdeckt, wie das Gelände der Nickelhütte mit dem großen Schornstein, der Kirchturm, der Bahnhof usw.

Die Kinder wußten auch den Grund, warum sie sich alles so genau anschauten, denn am nächsten Tag wollten sie ein gemeinsames Bild gestalten.

Ein ganzes Dorf paßt natürlich nicht auf einen normal großen Bogen Zeichenpapier, und so wurde auf unserem Korridor ein ganz großer Bogen Zeichenkarton ausgerollt. Als alle Utensilien bereitstanden, sah der Flur aus wie ein Maleratelier. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren knieten auf dem Fußboden und bemühten sich, unter Anleitung von 3 Kindergärtnerinnen, ein schönes buntes Bild von St. Egidien zu malen.

Einige Kinder trauten sich noch nicht so recht, sich an der Sache direkt zu beteiligen und blickten den Malenden nur über die Schulter und verfolgten aufmerksam, wie aus den einzelnen Details ein Dorf entstand. Als die Zeit für das Mittagessen nahte, mußte die Arbeit unterbrochen werden und beschlossen, daß es am nächsten Tag noch ergänzt werden soll. Zunächst können die Eltern das schöne Bild kennenlernen, wenn es im Flur ausgestellt wird. Später soll das Bild dem Bürgermeister übergeben werden mit der Bitte, es eventuell zur nächsten "Hundsmesse" auf dem Festplatz auszustellen.

"Lichtelabend"

Am Vorabend des 1. Advent fand unser traditioneller "Lichtelabend" statt. Unsere Veranstaltung war gut besucht und hatte eine stimmungsvolle Atmosphäre. Zum Tanz und zur Unterhaltung spielte "RB II", die Versorgung lag wieder in den Händen der Fleischerei Bert Richter.

Informationen

Faschingstermine



Nun richtet sich unser Augenmerk auf die nächste Faschings-
saison und die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren.

Unsere Veranstaltungen stehen unter dem Motto

"Hurra - Wir leben noch!"

und finden statt am

- 21. 2. 1992 Rentnerfasching
- 22. 2. 1992 Faschingsveranstaltung
- 23. 2. 1992 Kinderfasching
- 28. 2. 1992 Faschingsfestveranstaltung
- 29. 2. 1992 Faschingsveranstaltung

Wir hoffen auf gutes Gelingen und freuen uns auf unser
treues Publikum.

Petermann
(TFC)

Nächste Papierentsorgung

Der nächste Termin zur Papierentsorgung ist der 15. Januar
1992.

Zukünftiger Vertrieb des "Gemeindespiegels St. Egidien"

Ab Monat Januar erhalten Sie den Gemeindespiegel nur noch
automatisch zugestellt, sofern Sie einen Bestellschein im
Gemeindeamt abgegeben haben. Falls Sie noch gern ein
Abonnement wünschen, so tun Sie dies bitte in den nächsten
Tagen, so daß wir mit einer entsprechenden Auflagenhöhe
planen können. Verwaltungstechnisch haben wir es so ange-
dacht, daß wir die Abo-Gebühren einmal jährlich per 15. 5.
in Höhe von 7,20 DM abbuchen werden. Wer keine fortlau-
fende Bestellung beantragt hat, kann den Gemeindespiegel
(solange der Vorrat reicht) in verschiedenen Läden zum Preis
von 0,60 DM je Exemplar kaufen.

Liebe Heimatfreunde!



Weihnachtszeit im Eulenhau

Am 4. Januar 1992 ist wieder unsere Heimatstube im Gerth-
Turm von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Außerdem laden wir alle interessierten Bürger zu dem

Farblichtbilder-Vortrag

"St. Egidien - ein Dorf der Fachwerkhäuser"

für Donnerstag, den 16. Januar 1992, 18.30 Uhr ins Eulen-
haus recht herzlich ein.

Sprechzeiten der Arztpraxis Dr. Löffler - Schulstr. 26

Montag	8.00 - 11.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 11.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr	
Sonabend	8.00 - 11.00 Uhr	

Änderung der Sprechzeiten für

Dienstag, den 24. 12. 1991	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, den 31. 12. 1991	8.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag - Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr
Praxis Lichtenstein 22 75 oder privat 20 85

Ärztlicher Notfalldienst

Notfalldienstgruppe: Lichtenstein/ St. Egidien/Rödlitz/Heinrichsort

Montag, 16. 12. 91	19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Finsterbusch	Lichtenstein Tel. Li 24 63
Dienstag, 17. 12. 91	19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß	Lichtenstein, Am Schubertgrund 7, Tel. Li 29 53
Mittwoch, 18. 12. 91	19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Adomeit	Lichtenstein, Seminarstr. 10 Tel. Li 21 93
Donnerstag, 19. 12. 91	19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Gruner	Lichtenstein, Obere Str. 23a Tel. Li 22 04
Freitag, 20. 12. 91	18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Süß	Lichtenstein Tel. Li 36 05
Samstag, 21. 12. 91	7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Bauer	Lichtenstein Tel. Li 3 20
Sonntag, 22. 12. 91	7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß	Lichtenstein, Am Schubertgrund 7, Tel. Li 29 53
Montag, 23. 12. 91	19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St.	Lichtenstein, Äuß. Zwick. Str. 22b, Tel. Li 20 85

Dienstag, 24. 12. 91 13.00 - 7.00 Uhr
Dr. Adomeit Lichtenstein,
Seminarstr. 10 Tel. Li 21 93

Mittwoch, 25. 12. 91 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Brauer Lichtenstein Tel. Li 3 20

Donnerstag, 26. 12. 91 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Gruner Lichtenstein,
Obere Str. 23a Tel. Li 22 04

Freitag, 27. 12. 91 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, J. Lichtenstein,
Äuß. Zwick. Str. 22b, Tel. Li 20 85

Samstag, 28. 12. 91 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Finsterbusch Lichtenstein Tel. Li 24 63

Sonntag, 29. 12. 91 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St. Lichtenstein,
Äuß. Zwick. Str. 22b, Tel. Li 20 85

Montag, 30. 12. 91 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, J. Lichtenstein,
Äuß. Zwick. Str. 22b, Tel. Li 20 85

Dienstag, 31. 12. 91 13.00 - 7.00 Uhr
Dr. Schaumberg Lichtenstein Tel. Li 3 20

Mittwoch, 1. 1. 92 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Süß Lichtenstein Tel. Li 36 05



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Dezember

Sonntag, den 15. Dezember 1991 - 3. Advent
9.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, den 22. Dezember 1991 - 4. Advent
9.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, den 24. Dezember 1991 - Heiliger Abend
15.00 Uhr Christvesper mit Verkündigungsspiel
17.00 Uhr Christvesper

Mittwoch, den 25. Dezember 1991 - 1. Christtag
9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier
des Heiligen Abendmahls
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Donnerstag, den 26. Dezember 1991 - 2. Christtag
9.30 Uhr Singegottesdienst

Sonntag, den 29. Dezember 1991 -
1. Sonntag nach dem Christfest
9.30 Uhr Familiengottesdienst

Dienstag, den 31. Dezember 1991 - Silvester
15.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des
Heiligen Abendmahls
23.15 Uhr Jahresschlußandacht

Mittwoch, den 1. Januar 1992 - Neujahr
15.00 Uhr Gottesdienst

Aktion "Brot für die Welt"

Wir haben auch in diesem Jahr am 1. Advent mit der Sammlung "Brot für die Welt" begonnen.

Diese Sammlung erstreckt sich über die Advents- und Weihnachtszeit.

Die Not in der dritten Welt ist groß und wir dürfen sie nicht aus dem Auge verlieren.

Kann man Weihnachten feiern, ohne an die draußen zu denken?

Spenden können jederzeit im Gottesdienst oder bei anderen Gelegenheiten abgegeben werden.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Christfest und ein gesegnetes Jahr 1992.

Mit herzlichen Grüßen
Der Kirchenvorstand
der Gemeinde St. Egidien

Vom 21. bis 24. November 1991 wurde in unserer Gemeinde eine Haus- und Straßensammlung für das Diakonische Werk der Landeskirche Sachsen durchgeführt.

Es wurden 1591,45 DM gesammelt und abgerechnet.

Dieses Geld wird für die Arbeit in der Sozial- und Diakoniestation verwendet. Viele alte, kranke und bedürftige Menschen brauchen unsere Hilfe.

Wir danken allen, die gespendet haben.

Ein Dankeschön auch an die Frauen, die gesammelt haben.

Wir freuen uns, diesen Betrag weiterleiten zu dürfen.

Rätselecke

1. Warum läuft der Hase über den Berg?

2. Kragenwechsel

Die zweiten Buchstaben sind durch andere zu ersetzen, daß neue Wörter entstehen und die eingesetzten Buchstaben einen Singvogel nennen.

- | | |
|----------|----------|
| — Anzug | — Kran |
| — Gneis | — Frucht |
| — Wuchs | — Erker |
| — Zange | — Aras |
| — Ablauf | — Sahne |
| — Esel | — Abruf |
| — Wurst | |

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1. Fee
2. Maschinenbügler
3. Gardinenspanner

Vom Christkind

*Denkt euch - ich hab das Christkind gesehen!
Es kam aus dem Walde, das Mützchen voll Schnee,
mit gefrorenem Näschen.*

*Die kleinen Hände taten ihm weh,
denn es trug einen Sack, der war gar schwer,
schleppte und polterete hinter ihm her.*

*Was darin war, möchtet ihr wissen?
Ihr Naseweise, ihr Schlemmerpack -
meint ihr, er wäre offen, der Sack?
Zugebunden bis oben hin!*

*Doch war gewiß was Schönes drin:
es roch nach Äpfeln und Nüssen!*



Bücherecke

Honore de Balzac:

Die gesamte Ausgabe

Manfred Blechschmidt:

Dr Appelbaum, daar blüht zu Lust
(Mundartliches aus dem Erzgebirge)

Charlotte Bronte:

Jan Eyre

Eine Frau, die mit bewundernswerter Sicherheit ihren harten Lebensweg geht und sich durch Klugheit und Güte, durch Aufrichtigkeit und Lauterkeit des Wesens weit erhebt über Engherzigkeit und moralische Verlogenheit.

Rainer Büttner:

ALF - Hallo, da bin ich

Bürgerliches Gesetzbuch - Auflage 1990

John le Carre:

Das Rußlandhaus

Ein englischer Spionageroman

Truman Capote:

Frühstück bel Tiffany

James Fenimore Cooper:

Der Bravo

Colleen McCullogh:

Dornenvögel

Die tragische Liebe zwischen dem Pater Ralph und der leidenschaftlichen Farmerstochter Meggy.

(Was die einen eine ergreifende bittersüße Romanze nennen, schmähen die anderen als rührselige Schnulze.)



Was sonst noch interessiert . . .

Und auch heute wieder ein paar Hinweise der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Welche Erträge sind aus Kapitallebensversicherungen zu erwarten?

Nachdem seitens der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. bereits vielfach auf die gravierenden Nachteile von Kapitallebensversicherungen, wie z. B. zu lange Festlegung des Geldes, hohe Verluste bei vorzeitiger Kündigung und mäßige Rendite hingewiesen wurde, soll an dieser Stelle insbesondere letzterer Fakt untersucht werden.

Zunächst sollte sich jeder Verbraucher darüber bewußt sein, daß die genannten Renditen **nicht garantiert** sind. Berechnungen beruhen ausschließlich auf Vergangenheitsergebnissen, und zukünftige Renditen sind mehr oder weniger Spekulation. Dazu kommt, daß die Renditen bei Kapitallebensversicherungen ohnehin mit 4 - 6 % je nach Gesellschaft nur sehr mäßig ausfallen. Prekär wird die Angelegenheit dann schon, wenn, wie jetzt bekannt wurde, eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften 1990 erhebliche **Gewinneinbrüche** zu verzeichnen hatten. So sind die "Zuweisungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen", aus der die Überschußbeteiligung der Versicherten und damit deren Renditen gespeist werden sollen, um teilweise 30 bis 50 % abgesackt. Was das für die Höhe der Renditen für Folgen hat, kann sich jeder selbst vorstellen. Die Vorgehensweise bezüglich der Überschußbeteiligung ist sogar durch die gegenwärtige Gesetzeslage und Rechtsprechung legitimiert. Demnach kann der Vertrag über eine Kapitallebensversicherung so gestaltet sein, daß der Versicherungsnehmer im ungünstigen Fall nur die fest vereinbarte Versicherungssumme - also in etwa seine eingezahlten Beiträge - zurückerhält, aber keine Überschußbeteiligung. Was mit den Zinsen aus der Anlage des Versicherungsgeldes und den Beitragsüberschüssen geschieht, ob diese für Kosten verbraucht, als Unternehmensgewinne vereinnahmt, den Aktionären als Dividende ausgezahlt oder aber den Versicherten als Überschußbeteiligung gutgebracht werden, ist weitgehend eine unternehmerische Entscheidung des jeweiligen Vorstandes. Eine Erneuerung dieser alten, verkrusteten, überholten und verbraucherunfreundlichen Kapitallebensversicherungsstruktur ist deshalb auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt unbedingt notwendig.

Wer diese Hintergründe kennt, wird vermutlich zu der Erkenntnis kommen, daß ein derartiger Vertrag für den Verbraucher nicht, oder nur in Einzelfällen sinnvoll ist.

Steuerfreiheit bei DDR-Versicherungen

In den letzten Monaten mehrten sich bei der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. Anfragen bezüglich der Steuerfreiheit von Lebensversicherungen, welche zu DDR-Zeiten abgeschlossen wurden. Kern des Problems ist der Fakt, daß derartige Verträge in der Regel eine Laufzeit von unter 12 Jahren haben. Entsprechend der nunmehr gültigen bundesdeutschen gesetzlichen Regelung (Einkommenssteuergesetz) ist jedoch für den Fall der Steuerfreiheit der Beträge aus Kapitallebensversicherungen eine Mindestdauer von 12 Jahren zwingend vorgeschrieben.

Um die Verbraucher aus den fünf neuen Bundesländern nicht zu benachteiligen, wurde vom Verband der Lebensversicherungsunternehmen e.V. zunächst vorgeschlagen, Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen, die vor dem 1. 7. 1990 von Bürgern der ehemaligen DDR abgeschlossen worden waren, auch dann steuerfrei zu belassen, wenn die Mindestvertragsdauer von 12 Jahren nicht erfüllt ist. Eine derartige Gesetzesänderung wurde vom Bundesfinanzministerium und dem Deutschen Bundestag **abgelehnt**. Jedoch wurde eine **Kompromißlösung gefunden**. Mit Erlaß des Bundesfinanzministeriums vom 22. 2. 1991 wird dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, seinen alten Lebensversicherungsvertrag so zu **verlängern**, daß die Mindestvertragsdauer von 12 Jahren realisiert wird. Dabei darf jedoch der Beitrag nicht erhöht werden, und die Vertragsverlängerung muß vor dem 1. 1. 1992 erfolgen.

Anderslautende Aussagen seitens der Versicherer widersprechen damit der rechtlichen Regelung und sind unwirksam. Des weiteren fanden ältere Versicherungsnehmer (ab vollendetem 47. Lebensjahr) in dem Erlaß des Bundesfinanzministeriums besondere Berücksichtigung. Für diesen Personenkreis ist eine Steuerunschädlichkeit auch dann gegeben, wenn die geforderte Mindestvertragsdauer von 12 Jahren unterschritten wird. Die steuerunschädliche Gesamtlaufzeit derartiger Verträge ergibt sich, indem der Versicherungsnehmer zunächst von der Mindestvertragsdauer, 12 Jahre, die Anzahl der Jahre abzieht, welche er das vollendete 47. Lebensjahr übersteigt. Zu der gebildeten Differenz werden dann die bereits gelaufenen Vertragsjahre addiert.

Sollte der Vertrag schon längere Zeit laufen und damit die Differenz zwischen abgelaufener Mindestvertragszeit und Vertragszeit kleiner sein als das Ergebnis nach der Altersberechnung, wird immer die niedrige Zahl für die Verlängerung des Vertrages angesetzt, denn auf mehr als 12 Jahre darf nicht verlängert werden.



Allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir



besinnliche
Weihnachtstage

und ein glückliches neues Jahr -
verbunden mit dem Dank für das
bisherige Vertrauen.

ANTENNEN-ELEKTRO
Hans-Günter Nürnberger

Quelle-Agentur
Sabine Nürnberger



Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir

besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches Neues Jahr

Bäckerei Paul Starke
Lessingweg 28 • 9277 St. Egidien





Unserer werten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein

gesegnetes Weihnachtsfest

und ein glückliches,
erfolgreiches **neues Jahr**



Vogel's Minimarkt

Lungwitzer Straße 19



Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir

**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches Neues Jahr**

Schleusog & Schreckenbach OHG
Getränkhandel + Transporte
Bahnhofstraße 3 • O-9277 St. Egidien
Telefon Li. 28 03 + 43 40

Frohe Weihnacht

*und viel Glück
im neuen Jahr*



wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft

Getränkhandel Steffi Reinhold
Lungwitzer Straße 65



Unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten
wünschen wir

ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr

Schmiedemeister
Konrad Jacobi und Familie



Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr
wünscht allen ihren Kunden

Kosmetik und Fußpflege
Carmen Dietzel
Glauchauer Straße 31 • 9277 St. Egidien

**Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR**



Central-Drogerie-Stäger • St. Egidien

FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLE GUTEN WÜNSCHE
FÜR EIN GLÜCKLICHES,
NEUES JAHR.



Waschsalon & Heißmangelbetrieb
Ellen Löbner • Lindenstraße 3 • 9277 St. Egidien


Unserer verehrten Kundschaft
wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein
**gesundes und
erfolgreiches neues Jahr**

Wir danken für die Treue
und hoffen auf weitere gute
Zusammenarbeit im neuen Jahr.



Heinz Fleischer
Bauklempnerei
Gas- und Wasserinstallation
Heizung

**Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR** wünscht



Gaststätte Ratsstube
Inh. Ilse Friedemann • Glauchauer Straße 33



Unserer verehrten
Kundschaft
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

Isoldes Blumenshop
Inh. Isolde Nicke
St. Egidien • Glauchauer Straße 21



Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir

**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches Neues Jahr**

**Schreibshop und
Lotto-Toto-Annahmestelle Grit Vogel**
Glauchauer Straße 5 • St. Egidien

Frohe Weihnacht

*und viel Glück
im neuen Jahr*



wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft

Fleischerei Müller
Lungwitzer Straße 70 • O-9277 St. Egidien



Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir

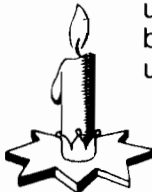
**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches Neues Jahr**

**Kompressoren Dienst
Tischendorf GmbH**
Bahnhofstraße 25 • 9277 St. Egidien

**Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR**



SCHUH-SERVICE Klaus Späte
Schuhverkauf Lungwitzer Straße 90 • St. Egidien



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und Gesundheit für das neue Jahr.

**Mechanikermeister
Heinz Schubert und Frau Iris**
Lichtensteiner Straße 1 • St. Egidien

ANZEIGEN
informieren

**WENN'S UM
GELDANLAGE GEHT -
SPARKASSE** 



WERBUNG
Ein sicherer Weg zum geschäftlichen Erfolg

Abonnieren Sie
unseren **Gemeindespiegel** **St. Egidien**



An das Rathaus
St. Egidien
Ich bestelle hiermit ab
bis auf Widerruf ein Abonnement

Name _____
Anschrift _____

Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem
Konto ab.

Bank _____
Konto-Nr. _____

_____ Datum _____ Unterschrift